

## Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortliche Stelle

(Art. 30 DSGVO)

Vorblatt Lfd. Nr.

## Angaben zum/zur Verantwortlichen (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Dienststelle: Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Straße: Keßlerstraße 52

Postleitzahl: 31134

Ort: Hildesheim
Telefon: 05121 1695-0

E-Mail-Adresse: poststelle@nlq.nibis.de

Internet-Adresse: www.nlq.niedersachsen.de

## Angaben zur Vertretung der/des Verantwortlichen

Name: Frau Dr. Elke Richlick, Präsidentin des NLQ

Dienststelle: Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Straße: Keßlerstraße 52

Postleitzahl: 31134

Ort: Hildesheim

Telefon: 05121 1695-232 (Vorzimmer)

E-Mail-Adresse: elke.richlick@nlq.niedersachsen.de

## Angaben zur Person der/des Datenschutzbeauftragten

Name: Christoph Samsen

Vertreterin: Holger Hürter

Dienststelle: NLQ

Straße: Keßlerstraße 52

Postleitzahl: 31134

Ort: Hildesheim

E-Mail: <u>datenschutz@nlq.niedersachsen.de</u>

Stand: 19.02.2020



Verarbeitungstätigkeit:     Diagnostiksoftware Quop zum MK-Projekt "Lesen macht stark"			
2. Stand dieses Dokuments		28.01.2021	
3. Bearbeitet von		Hempel, Laura	
4. Einführung des Verfahrens		01.02.2021 an den Schulen	
5. Letzte Änderung des Verfahrens			
6. Änderungshistorie			
7. Abteilung, Fachbereich bzw. verantwortliche Stelle (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)		Abteilung 3, FB 33	
8. Zweck der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. b)	<ul> <li>Die betreuende Lehrkraft soll Auskunft über den individuellen Leistungsstand und die individuelle Leistungsentwicklung der SuS sowie mögliche Förderbedarfe erhalten.</li> <li>Das MK möchte anhand der anonymisierten und aggregierte Daten die Wirksamkeit von begleitenden Fördermaßnahmen überprüfen.</li> </ul>		
9. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 6 DSGVO)	§31 NSchG Absatz 5 Satz 1.: 5) 1Internetbasierte Lern- und Unterrichtsplattformen dürfen nur eingesetzt werden, soweit diese den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften entsprechen und die Schulleitung dem Einsatz zugestimmt hat.		
10. Bezeichnung des einge- setzten technischen Verfahrens	Die Firma hfp stellt die Software sowie ggf. die technische Infrastruktur zur Verfügung und stellt das Testinstrumentarium zur Verfügung.		
11. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c 1. Var. DSGVO)	Schüler*innen und Lehrer*innen sowie Mitarbeitende am Projekt <i>Lesen macht stark Niedersachsen</i> sind von der Verarbeitung betroffen. Hier soll die Möglichkeit bestehen, dass Projektmitarbeitende (MK, NLQ, Akademie für Leseförderung, etc.) für ihre Projektarbeit Zugriff auf das Programm und seine Funktionen haben.		
12. Anzahl der betroffenen Personen (ca.)		ersonen kann hier keine definitive Aussage getätigt n Schulen (ca. 156 LMS-Schulen) kontinuierlichen orfen ist.	



13. Gespeicherte Daten 13a. Übermittler oder Empfänger bei regelmäßiger Übermittlung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d DSGVO) Wenn z. B. "Ü" auch gleichzeitig "E" ist, dann in Ü Ε zwei Zeilen darstellen. **QUOP-Server**  $\boxtimes$  $\boxtimes$ Lehrkräfte b С d е f 13b. Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c 2. Var. DSGVO) (Beispiele finden Sie auf dem Muster für die VedaB) g  $\boxtimes$  $\boxtimes$ Vorname und Nachname als Pseudonym  $\boxtimes$  $\boxtimes$ Geschlecht (muss nicht der Wahrheit entsprechen)  $\boxtimes$  $\boxtimes$ Benutzername (ergibt sich aus Pseudo-Vornamen) П П П 



С g 14. Besondere personenbezogene Daten nach Art. 9 DSGVO (sensible Daten, die für die Verarbeitung erhod f b а С е g ben werden müssen) 

.....



15. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	<ul> <li>□ Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.</li> <li>□ Datenübermittlung findet wie folgt statt:</li> <li>□ Drittland angeben oder internationale Organisation nennen:</li> </ul>
16. Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO genannte Datenüber- mittlung handelt. (Trifft i. d. R. für das NLQ nicht zu.)	
17. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenka- tegorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) (ggf. die Fristen aus dem Nie- ders. Aktenplan)	Eine Lehrkraft kann die personenbezogenen Schülerdaten (insbesondere Lernverlaufsdaten) nur solange einsehen, wie die Schülerin/der Schüler dieser Lehrkraft zugeordnet ist. In der Regel werden die personenbezogenen Schülerdaten nach zwei Jahren gelöscht.  Die Daten einer Lehrkraft werden nur für die Dauer der Tätigkeit beim Niedersächsischen Kultusministerium gespeichert und anschließend zeitnah gelöscht.  Angestrebt ist die Löschung aller Daten nach dem Projektende von "Lesen macht stark" 2023, ggf. wird 2024 evaluiert und diese Daten werden spätestens 2024 gelöscht.
18. Technische und organisa- torische Maßnahmen (TOM) gem. Art. 32 DSGVO	Durch technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs) wird die Erfüllung gewährleistet. Grundlage dazu bilden die programmiertechnische Umsetzung und der Auftrag des MK an das NLQ sowie Informationsschreiben an die Beteiligten durch MK mit Verfügungscharakter.
19. Bemerkungen	

boland high

28.01.2021, Roland Köß, D NLQ (FBL 33), bearbeitet durch L. Hempel

Datum, Name, Dienstbezeichnung, Unterschrift (Fachbereichsleitung oder verantwortliche Stelle)